



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR
4754 IAB
08. Sep. 2008
zu 4751 IJ

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1548-II/2/a/2008

Wien, am 5. September 2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2008 unter der Nummer 4751/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „wiedereingeführte Grenzkontrollen im Burgenland“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird mitgeteilt, dass im Zuge der EURO 08 im Zeitraum vom 2. Juni 2008 bis 1. Juli 2008 punktuell und lageangepasst Grenzkontrollen gemäß Artikel 23 Schengener Kodex 562/06 wieder aufgenommen wurden.

Zu Frage 1:

3 Personen.

Zu Frage 2:

2 Schlepper.

Zu Frage 3:

Dem Bundesministerium für Inneres (BM.I Stab EURO) wurden vom Bundesland Burgenland 53 zurückgewiesene Personen gemeldet.

Zu Frage 4:

21 Personen.

Zu Frage 5:

Keine.

Zu Frage 6:

Sechs KFZ.

Zu Frage 7:

22 Festnahmen.

Zu Frage 8:

44 Straftaten.

Zu Frage 9:

Keine.

Zu Frage 10:

Keine.

Laut Auskunft der befassten Organisationseinheiten des Innenministeriums ist grundsätzlich festzustellen, dass die Aufgriffe im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen vor und nach der EURO08 sich weder in Qualität noch in Quantität signifikant von den Aufgriffen im Zuge der Grenzkontrollen während der EURO 08 unterscheiden.

